

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und  
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Beisenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Belegzeile oder deren Raum 0,80 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

## Zur Beachtung!

Die vorliegende Nummer des „Zimmerer“, die letzte des Jahrganges 1923, hat eine Auflage von 35 000 Stück. Sie ist auf alle Zahlstellen, der Mitgliederzahl entsprechend, verteilt worden. In den Zahlstellen ist dafür zu sorgen, daß die wenigen Zeitungen in möglichst viele Hände gelangen, damit, soweit irgend zugänglich, alle Verbandsmitglieder Kenntnis von dem Inhalt der Zeitung bekommen.

Für das neue Jahr ist in Aussicht genommen, den „Zimmerer“ wieder regelmäßig, vorerst allerdings alle vierzehn Tage, herauszugeben, und zwar in einer Auflage, die es ermöglicht, daß jedes Mitglied seine Zeitung bekommt. Das ist jedoch nur durchführbar, wenn Auflage des Blattes und Mitgliederbestand tunlichst miteinander in Einklang gebracht werden. Keine Zahlstelle darf mehr Zeitungen bekommen, als sie Mitglieder zählt. Alle Zahlstellen haben deshalb umgehend beim Zentralvorstand die benötigte Anzahl Zeitungen aufzugeben, damit eine zuverlässige Grundlage auch für den Versand gewonnen wird. Diese Bestellung ist Vorbedingung für die Aufhebung der gekürzten Auflage. Zahlstellen, die sie unterlassen, oder mehr bestellen, als sie brauchen, gefährden die Durchführung der in Aussicht genommenen Maßnahmen und laden damit eine schwere Verantwortung vor dem Verbandsrat auf sich. Sofort nach Eingang der Bestellungen werden Zentralvorstand und Redaktion prüfen, ob der „Zimmerer“ wieder in voller Auflage herausgegeben werden kann. Die erste im neuen Jahr erscheinende Nummer wird wahrscheinlich noch in beschränkter Auflage erscheinen.

Im Interesse einer möglichst sparsamen Wirtschaft ist es ebenfalls notwendig, daß die Zahlstellen die benötigte Anzahl des „Jung-Zimmermann“ neu aufgeben. Maßgebend dafür ist die Zahl der in unserm Verbandsorganisierten Lehrlinge.

## An der Jahreswende.

Die Zeit heißt Wunden. So sagt ein Sprichwort. Von unserer Zeit kann das im Ernst nicht behauptet werden. Sie hat in den letzten Jahren weder alte Wunden des kranken deutschen Wirtschaftskörpers zu heilen, noch neue zu verhüten vermocht. Am allerwenigsten hat im abgelaufenen Jahre ein Gesundungsprozeß beobachtet werden können, vielmehr hat die Krise einen bis dahin nicht gekannten Grad erreicht. Nur soweit die Verhältnisse in Frage kommen, ist in den letzten Wochen eine leichte Festigung eingetreten, so daß am Jahreschluß ganz leise Hoffnungen auf eine Besserung auch unserer Wirtschaft anlingen.

Das Jahr 1923 stand im Zeichen politischer und sozialer Reaktion. Die außenpolitisch noch immer ungewisse Lage und die daraus resultierende immer neue und schärfere Bedrängnis des deutschen Reiches schufen geradezu die Voraussetzungen für die reaktionären Bestrebungen, als deren eifrigste Förderin die im Kriege ungemein erstarkte Schwerindustrie auftrat. Sie nützte ihre Wirtschaftsmacht in rücksichtslosster Weise aus und sabotierte systematisch alle Maßnahmen der republikanischen Reichsregierung. Dadurch entstand auch jene Situation, die den französisch-belgischen Einmarsch in das Ruhrgebiet zur Folge hatte, der für die deutsche Wirtschaft so überaus verhängnisvoll geworden ist.

Man hat sich die Arbeiterschaft an Rhein und Ruhr durch geschickte Handhabung der Waffe des passiven Widerstandes gegen den französisch-belgischen Militarismus zu wehren versucht. Viele Monate lang. Endlich aber mußte sie den Kampf gegen einen übermächtigen, mit den brutalsten Mitteln vorgehenden Gegner einstellen. Wochen sind seit Aufgabe des passiven Widerstandes vergangen. Langsam nur geht die Wiederaufnahme der Arbeit vor sich, unter Bedingungen, die an die durch Hunger, Not und Drangsal zermürbte Arbeiterschaft fast unerfüllbare Zumutungen stellen. Die Arbeiterklasse ist auch hier die Betrogene. Während des vierjährigen Weltkrieges hat sie ungeahnte Leistungen vollbracht, die allergrößten Opfer getragen; die Nachkriegszeit war für sie die schlimmste Leidenszeit, und nun soll die Wiederaufrichtung der deutschen Wirtschaft ebenfalls vorzüglich auf Kosten der Arbeiterklasse vor sich gehen. Das ergeben neben andern Maßnahmen, die vorgehen und zum Teil schon in Ausführung begriffen sind, die neuen

Steuergesetze, von denen kürzlich sogar ein englisches Blatt feststellte, daß sie die Hauptlast wiederum auf die Schultern der Schwachen legen. Die neuen Steuern bedeuten, so folgert dasselbe Blatt, den Endsieg eines vierjährigen Kampfes zwischen dem Staat und den wohlhabenden Klassen zugunsten der letzteren. Eine durchaus zutreffende Charakterisierung.

Auf dem Gebiete der sozialen Reaktion gilt der Kampf dem Achtstundentag, dem Abbau sozialer Einrichtungen, dem Lohnabbau, den Tarifverträgen. Auch hier ist die Schwerindustrie führend. Sie, die sich wohl als letzte, 1918 gezwungen sah, mit den Gewerkschaften Tarifverträge einzugehen, will sich dieser wieder entledigen. Die wirtschaftliche Depression kommt ihr dabei zu Hilfe. Und bei der Reichsregierung finden ihre Bestrebungen ein geneigtes Ohr, wie das, um nur eines herauszugreifen, das Arbeitszeitgesetz beweist, dessen Bestimmungen nunmehr auf dem Verordnungswege zur Einführung gelangen. Kein Zweifel, die Reaktion setzt mit verstärkter Kraft ein; die vornehmlich in den letzten Jahren ungeheure Konzentration des Kapitals, die sich nicht nur in Deutschland vollzog, kündigt die schärfste Kampfstellung an.

Auf der andern Seite haben Inflation und Geldentwertung, Krise und Arbeitslosigkeit die Kampforganisationen der Arbeiterklasse geschwächt. Die Einkommensverhältnisse der Lohnarbeiter sind zurückgegangen, der Reallohn ist ständig weiter zusammengeschrumpft. Viel zu spät und in ganz ungenügendem Maße hat das Unternehmertum dem Drängen der gewerkschaftlichen Organisationen auf wertbeständige Löhne nachgegeben. Und bei der Umstellung der bisherigen Papiermarklöhne auf Goldbasis war ihr Bestreben in erster Linie, den „Goldlohn“ zu drücken, ihn auf vollkommen neuer Basis festzusetzen, „im Rahmen der wirtschaftlichen Tragbarkeit“. Wie das gemeint ist, das haben auch unsere Kameraden in einzelnen Bezirken bereits erfahren müssen.

Die wiederholten Regierungskrisen, die uns das Jahr 1923 brachte, können hier übergangen werden. Auf so knappem Raum, wie er uns zur Verfügung steht, kann eine Uebersicht, die auch nur halbwegs Anspruch auf Vollständigkeit machen könnte, nicht gegeben werden. Nur ein ganz kurzer Auschnitt aus dem Gesamttrahnen ist möglich. Da darf vor allem die Währungsfrage nicht unerwähnt bleiben, deren Lösung immer dringender wurde. Die Herausgabe der Rentenmark seit Mitte November ist als eine Zwischenlösung anzusehen, die den Weg zur endlichen Goldwährung ebnet soll. Trotz vielfach geäußerten Mißtrauens gegen die Rentenmark ist es bis jetzt geglückt, unsere völlig erschütterten Verhältnisse in etwas zu befestigen. Ein abschließendes Urteil über diesen Lösungsversuch ist noch nicht möglich und vorsichtiges Abwarten am Platze.

Deutschlands wirtschaftliche und soziale Lage ist geradezu katastrophal. Die Schwerindustrie beherrscht die Situation. Nicht nur im besetzten, nein, auch im unbesetzten Gebiet. Ihre Verhandlungen mit den alliierten Industriekommissionen, deren Ergebnis wahrscheinlich noch Gegenstand offizieller Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich sein wird, läßt die Vermutung aufkommen, daß das französische und das deutsche Großkapital einander auf Kosten der Arbeiterschaft die Hand reichen werden. Daraus wird die Arbeiterschaft hoffentlich auf allen Seiten und für alle Zeiten die richtigen Schlüsse zu ziehen wissen. Zurzeit hindert sie allerdings die Wirtschaftskrise daran, die hiergegen allein Erfolg versprechenden Mittel in vollem Umfange zur Anwendung zu bringen. Allein die Reaktion hat deswegen noch keine Ursache, zu triumphieren. Mögen ihr auch zeitlich und lokal beschränkte Erfolge beschieden sein. Dauernd wird sie sich dieser Erfolge nicht freuen, vor allem dann nicht, wenn die ideologische Zerplitterung der Arbeiterschaft nicht überhand nimmt, und wenn sich die Arbeiterschaft ihrer Einheit bewußt bleibt. Dann wird eintreten, was kürzlich Wilhelm Sollmann in einem in der „Globe“ veröffentlichten Vortrag ausführte:

„Sobald die Währung stabilisiert sein wird . . . sobald unsere Wirtschaft sich wieder belebt . . . wird auch die Arbeiterbewegung mit neuen Kräften sich machtvoll regen. Je tiefer man jetzt das Proletariat herabzudrücken versucht, politisch und wirtschaftlich, um so stürmischer, um so tiefgestaltiger wird die kommende Erhebung sein. Wir müssen in diesen Monaten, vielleicht Jahren des Niederganges um so fester zusammenhalten und den Geist unserer Organisation gesunden lassen. Der Wille zum Kampf muß stählart werden, aber er darf den Massen auch nur solche Ziele als erreichbar vor Augen halten, die wirklich zu erreichen sind. Es hängt viel davon ab, ob es uns gelingt, der Arbeiterklasse diesen Blick für die richtigen Möglichkeiten anzuerziehen, ohne daß der Schwung unserer Bewegung verloren geht.“

Eine Stabilisierung unserer Währung will sich scheinbar anbahnen. Die erste Bedingung hätte somit einige Aussicht auf Verwirklichung. Ob auch die zweite, die Wiederbelebung unserer Wirtschaft, sich in Wälde schon

durchzusetzen vermag, erscheint zweifelhaft. Für die Industrie, zwar nicht für alle Zweige, wurde vor einigen Tagen geringe Besserung gemeldet. Vom Baugewerbe kann das im Moment noch nicht gesagt werden, doch ist die Annahme gerechtfertigt, daß in einzelnen Bezirken voraussichtlich schon bald mit einer allmählichen Belebung der Bautätigkeit gerechnet werden kann. Dann aber dürfte auch mit den reaktionären Bestrebungen der Baugewaltigen abzurechnen sein, die sie zurzeit unter Ausnutzung der Notlage der Arbeiter und indem sie die Tarifverträge mit Füßen treten, in der skrupellosesten Weise verfolgen.

Eine erfreuliche Tatsache ist festzustellen: infolge der stabileren Geld- und Verhältnissen der letzten Wochen sind bereits Spuren einer langsamen Gesundung unserer Verbandsfinanzen erkennbar. Diese Tatsache wird im Gesamtverbande Freude auslösen; sie wird vor allen Dingen dem Verbandsrat wieder jene Kraft geben, der er zur wirksamen Verfolgung seiner Bestrebungen bedarf; sie wird aber auch den Kleinmut, der in einzelnen Zahlstellen Boden gefunden haben mag, zurückdrängen und von neuem Vertrauen zur guten alten und bewährten Sache unseres Verbandes erwecken. Unser Verband hat den vierjährigen Weltkrieg überstanden, obschon sein Mitgliederbestand zeitweilig auf weniger als den dritten Teil der Vorkriegsziffer zusammengeschrumpft war. Mit diesem reduzierten Bestand konnte er seinen Aufgaben in fast uneingeschränktem Umfange gerecht werden. Seitdem hat sich die Mitgliederzahl erheblich vermehrt, das Gefüge des Verbandes wesentlich gefestigt. Zwar ist zurzeit die Hälfte aller Verbandsmitglieder arbeitslos; aber die noch in Arbeit stehende Hälfte, selbst wenn darunter auch zahlreiche Kurzarbeiter sind, reicht völlig aus, um die Existenz des Verbandes zu sichern und ihm die Erledigung seiner wichtigsten Aufgaben zu ermöglichen. Wir dürfen daher wieder hoffen. Voraussetzung ist natürlich, daß wir vor einer weiteren Geldentwertung bewahrt bleiben.

Es muß wieder aufwärts gehen! Wenn alle Kameraden der energische Wille hierzu besetzt, dann schaffen wir es. Mit dieser siegesgesicherten Zubericht wollen wir das neue Jahr beginnen. Es wird uns reiche Arbeit, harte und schwere Kämpfe bringen. Allein wir scheuen weder das eine noch das andere. Die Reaktion darf ihr Ziel nicht erreichen. Ihre Bestrebungen müssen an dem machtvollen Widerstand der Arbeiterorganisationen scheitern. Die Arbeiterklasse aber wird, fester als bisher zusammengeschweißt, weiter vorwärtsschreiten; sie wird ihren Befreiungskampf mit aller Kraft fortsetzen und allen Unterdrückungen zum Trotz endlich doch den Sieg an ihre Fahnen heften. — In diesem Sinne Glückauf zum neuen Jahre!

## Unsere statistischen Feststellungen vom 24. November 1923.

Die Karten für November sind aus 714 Zahlstellen eingegangen; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von 82 552, darunter 8720 Lehrlinge. Arbeitslos waren 29 073 oder 35,22 % und frank 713 oder 0,86 %. 315 Zahlstellen haben nicht berichtet. Gegenüber dem Vormonat hat sich die Arbeitslosigkeit um 10,47 % erhöht; sie ist etwa achtmal so groß wie in normalen Zeiten im November. Ueber dem Durchschnitt von 35,22 % stand die Arbeitslosigkeit in Preußen (42,69 %), Rheinpfalz (36,36 %), Freistaat Sachsen (51,43 %), Baden (48,12 %), Thüringen (47,02 %), Lübeck (72 %) und Hamburg (87,20 %). Das Ergebnis für den 27. Oktober stellt sich, nachdem noch 17 Zahlstellen verspätet berichtet haben, wie folgt: In 847 Zahlstellen mit zusammen 90 315 Mitgliedern, darunter 9819 Lehrlinge, waren 22 362 Mitglieder arbeitslos und 675 frank.

Die Karten für Dezember müssen, soweit das noch nicht geschehen ist, unverzüglich an die Gauleiter eingesandt werden.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. Verbandstag 1924.

Nach den Satzungen unseres Verbandes hat alle zwei Jahre ein Verbandstag stattzufinden. Die Ausschreibung des nächsten Verbandstages für das Jahr 1924 hätte bereits Ende November erfolgen müssen. Der Zentralvorstand hat davon Abstand genommen, weil die wirtschaftlichen und besonders die Verhältnisse derart unsicher waren, daß eine Abhaltung des Verbandstages unmöglich schien. Auch heute kann noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, ob die Lage des Verbandes den großen finanziellen Aufwand, den ein Verbandstag verursacht, gestattet. Der Zentralvorstand hat aber den ersten Wunsch, den Verbandstag einzuberufen, wenn nicht unüberwind-

liche Schwierigkeiten ihn hindern. Es empfiehlt sich jedoch, mit der Entscheidung über diese Frage noch einige Wochen zu warten. Das rechtzeitige Zusammentreten des Verbandstages wird auch dann noch möglich werden, wenn für die Wahlen und sonstigen Vorbereitungen in den Zahlstellen eine etwas kürzere als die sonst übliche Zeit gesetzt wird. Die Möglichkeit zur Abhaltung eines Verbandstages würde um so eher gegeben sein, wenn vorher im Verbande ein Einverständnis über eine Einschränkung in bezug auf die Dauer des Verbandstages und die Zahl der Delegierten erzielt werden könnte. Der Zentralvorstand wird den Zahlstellen dahingehende Vorschläge baldigst unterbreiten.

### Adressenveränderungen für den Versand des „Zimmerer“.

Bei den bevorstehenden Vorstandswahlen in den Zahlstellen ist erforderlich, daß möglichst die bisherigen Empfänger des „Zimmerer“ wieder als solche bestimmt werden. Sollten Änderungen sich dennoch nicht vermeiden lassen, dann ist darauf zu achten, daß die Neuzuwählenden ihre Funktion möglichst für längere Dauer ausüben wollen. Das ist im Interesse einer geordneten und unbedingten notwendig. Außerdem erfordern Adressenänderungen in der Zentrale nicht nur vermehrte Arbeit, sondern auch verhältnismäßig hohe Umschreibungsgebühren, wodurch der Versand eine unliebsame Verteuerung erfährt.

### Neue Beitragsklassen.

Wie in der vorigen Ausgabe des „Zimmerer“ bereits bekanntgemacht ist, werden mit Beginn des Jahres 1924 neue Beitragsklassen eingeführt. Die veröffentlichte Beitragsordnung hat noch insofern eine Änderung erfahren, als eine niedrigere Beitragsklasse bis 30  $\text{h}$  Stundenlohn geschaffen wurde, um den Minderentlohnnten entgegenzukommen.

Es gilt somit folgende Beitragsordnung:

Beitragsklasse	1. ....	Bis 30 $\text{h}$	Stundenlohn 30 $\text{h}$	Beitrag
2. ....	31	35	35	35
3. ....	36	40	40	40
4. ....	41	45	45	45
5. ....	46	50	50	50
6. ....	51	55	55	55
7. ....	56	60	60	60
8. ....	61	65	65	65
9. ....	66	70	70	70
10. ....	71	75	75	75
11. ....	76	80	80	80
12. ....	über 80		85	85

Für Lehrlinge ist ein Beitrag von 5, 10, 15 und 20  $\text{h}$  festgesetzt. In diese Klassen werden die Lehrlinge nach ihrer Lehrlingsentschädigung eingruppiert. Es empfiehlt sich jedoch, nicht kleinlich nach jedem Einzelfall abzustufen, sondern so wenig wie möglich Klassen in einer Zahlstelle zu halten.

Eine Kennzeichnung der Marken nach Zentral- und Lokalfondsanteil erfolgt nicht. Von den vereinnahmten Wochenbeiträgen müssen 75 % an die Hauptkasse abgeführt werden, während 25 % der Lokalkasse verbleiben. Für die neuen Beitragsmarken sind auch wieder alte Marken verwendet worden. Es gelten für den Preis der Marken nur die alten in Buchdruck ausgedruckten Ziffern, sondern nicht die im Verdrückungsverfahren übergeschriebenen blauen Ziffern. Solche Beitragsmarken werden allen Zahlstellen am Monatsbeginn vom Zentralvorstand zugesandt werden, auch den Zahlstellen, die zuletzt die Marken vom Gauleiter erhielten. Die dem Zentralvorstand gemeldeten Löhne werden maßgebend für die Beitragsklasse sein. Die erste Markenendung soll für einen Monat reichen. Besondere von der allgemeinen Norm abweichende Marken müssen unter genauer Bezeichnung, wofür sie sind, beim Zentralvorstand bestellt werden.

Am Jahreschlusse müssen sämtliche noch in den Zahlstellen vorhandenen alten Marken an den Zentralvorstand gesandt werden. Diese Marken dürfen auch für Restwochen nicht zurückgehalten werden. Für Restwochen sind die neuen Marken zu verwenden und nach dem Preise zu bezahlen.

Auch in den Zahlstellen, wo im Januar noch Papiermarken gelten, sind die neuen Marken maßgebend. Die Zahlung in Papiermarken muß dann nach dem amtlichen Umrechnungskurs erfolgen.

Im Interesse unserer Mitglieder sei nochmals darauf hingewiesen, daß die neue Beitragsordnung auch die Grundlage für den Wiederaufbau unserer Unterstützungs-Einrichtungen bilden wird. Auch die Unterstützungen, die der Verband heute zahlt, werden unter Berücksichtigung der Vorschriften, die seit dem 1. November 1923 gelten, danach bemessen. Die vom gleichen Tage gültigen Beschlüsse über Eintritts- und Erneuerungsgebühren sowie Kosten der Duplikate bleiben in Kraft. Besondere Eintrittsmarken werden nicht geliefert. Bei Neueintritt ist ein und bei Erneuerung sind zwei Wochenbeiträge zu zahlen und die Marken dafür auf die Titelseite des Buches zu kleben. Bei Bestellung von Duplikaten müssen 3 Wochenbeitragsmarken mit an den Zentralvorstand gesandt werden.

Wir bitten nun unsere Mitglieder, insbesondere die Zahlstellenleiter, sich kräftig für die Neuordnung des Beitragswesens einzusetzen. Die letzten Wochen haben schon eine Besserung gebracht. Aber nach wie vor muß gelten: die wöchentliche Beitragsklassierung und die regelmäßige Abführung der Gelder an die Hauptkasse.

### Ersatz für vollgeklebte Mitgliedsbücher und Mitgliedskarten.

Schon vor längerer Zeit hat der Zentralvorstand einen Beschluß gefaßt und veröffentlicht, daß am Jahreschlusse vollgeklebte Mitgliedsbücher nicht, wie in früheren Jahren, zum Umtausch an die Zentrale eingesandt werden sollen, sondern weiter zu benutzen sind. Die Marken für 1924 sind auf die beiden Seiten, die für besondere Marken oder eventuelle Extrabeiträge vorgesehen sind, zu kleben. Falls diese Seiten bereits anderweitig benutzt worden sind, ist

ein besonderes Blatt, das auf Bestellung von der Zentrale geliefert wird, in die Mitgliedsbücher einzuflehen.

Ebenfalls sind die blauen Mitgliedskarten solange zu benutzen, als noch Rubriken zum Einflehen der Beitragsmarken frei sind. Es ist auch empfehlenswert, sofern sie vollgeklebt und noch gut erhalten sind, wie bei den Mitgliedsbüchern ein besonderes Blatt einzuflehen. Durch sorgfältige Behandlung ihrer Mitgliedsbücher und -karten können alle Mitglieder dazu beitragen, die sachlichen Verwaltungsausgaben zu vermindern und Mittel für andere Verbandszwecke freizumachen. Der Zentralvorstand.

### Raffengeschäftliches.

Die Abrechnung für das 4. Quartal ist bis spätestens 15. Januar mit den restlichen Zentralfondsbeiträgen und etwaigen Belegen einzusenden. Mit dem Raffens- abschluss ist eine übersichtliche Markenabrechnung zu vollziehen, wozu zweckmäßigerweise, falls infolge der vielen Markenforten die auf dem Abrechnungsformular vorgegebenen Zeilen hierzu nicht ausreichen, ein besonderes Blatt Papier zu verwenden und der Abrechnung beizufügen ist.

Außerdem darf unter keinen Umständen verkäuflich werden, mit dem Raffensabschluss für das 4. Quartal auch eine Mitgliederbeitragsliste für das ganze Jahr 1923 aufzustellen und zu übersenden. In bezug auf die im Laufe des Rechnungsjahres eingetretenen oder erneut eingetretenen Mitglieder ist so zu verfahren, daß die Spalte „Eintrittsgebühren“ dazu benutzt wird; in diese ist zutreffendfalls der Vermerk zu machen: „Eingetreten am.....“ oder „Erneuert am.....“; der an Eintrittsgebühren vereinnahmte Betrag ist nicht aufzuführen, da sich dieser aus dem Marken- beziehungsweise Raffensabschluss ergibt.

Zu beachten ist ferner, daß in bezug auf die verausgabten oder noch einzuordernden Erwerbslosenmarken auf der Mitgliederliste unter der Spalte „Bemerkungen“ eine Uebersicht dargestellt aufzustellen ist, daß sich aus ihr ergibt, welche Anzahl solcher Freimarken das einzelne Mitglied erhalten beziehungsweise zu erhalten hat. Falls die Marken der Zahlstelle noch nicht zugesandt worden sind, wird die Uebersendung auf Grund dieser Auflistung dann erfolgen.

Ueber die Ueberweisung der Zentralfondsbeiträge an die Hauptkasse ist zu bemerken: Zusage einer postalischen Verfügung können bei der Ueberweisung mittels der Zahlkarten des Postcheckverkehrs nur Rentenmark oder Schatzanweisungen zur Einzahlung verwendet werden, letztere auch nur in der Höhe von 5 Dollar = 21 Festmark. Die Zahlkarte muß in diesem Falle auf Rentenmark lauten, und zwar muß auf der Zahlkarte zwischen der Ziffer und dem M.-Vordruck das Wort „Renten“ eingefügt werden; zum Beispiel: 20 Renten M. 25  $\text{h}$ . In den Fällen, wo Rentenmark aber nicht vorhanden sind, kann eine Postanweisung benutzt werden, um entweder auf dieser einen Goldmark- oder Papiermarkbetrag zu überweisen. In ersterem Falle müssen wertbeständige Zahlungsmittel eingehakt werden. Eine dritte Möglichkeit der Ueberweisung der Beträge an die Hauptkasse ist die Verwendung eines Einschreibebriefes. Hierbei ist aber zu beachten, daß die Hauptkasse nur Reichsbankcheine, Rentenmark oder Schatzanweisungen verwenden kann; örtlich herausgegebenes Notgeld kann die Hauptkasse nicht in Zahlung nehmen, da für diese in Hamburg eine Verwendungsmöglichkeit nicht besteht. Wir bitten dringend, die vorstehenden Hinweise genau zu beachten. Adolf Römer, Kassierer.

### Unsere Lohnbewegungen.

**Ausperrung in Hamburg.** In Hamburg hat der vom Reichsarbeitsministerium zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts bestellte Demobilmachungskommissar einen Schieds- spruch gefällt, der für unsere Kameraden in Groß-Hamburg eine Lohnkürzung um 11  $\text{h}$ , von 77 auf 66  $\text{h}$  bedeutet. Diesen Schiedspruch haben unsere Kameraden begreiflicher- weise abgelehnt. Die Unternehmer haben seine Verbindlich- keitserklärung beantragt, sind aber mit diesem Antrag abgebligt. Um sich gegen diesen unerhörten Lohnabbau zu wehren, haben Maurer und Zimmerer zu Platzstreiks gegriffen. Daraufhin haben die Unternehmer eine weitere Herabsetzung des Lohnes auf 60  $\text{h}$ , für Maurer auf 58  $\text{h}$ , angekündigt, und als ihrem Verlangen, die Platzstreiks zu beenden, nicht entsprochen wurde, am 20. Dezember zur Aus- sperrung gegriffen. Zu diesem wider jedes Recht wie auch gegen die vertraglichen Bestimmungen verstoßenden Vorgehen wollen sie durch die Industrie- und die Wertgewaltigen gezwungen worden sein, die die niedrigen Löhne in ihren Betrieben durch die höheren Löhne im Bau- gewerbe für gefährdet halten. Ist dem so, dann hätten die Hamburger Bauunternehmer, die sich bis dahin noch auf ihre Selbständigkeit etwas zugute taten, einfach vor den Industriemagnaten und Werkschergen kapituliert. Das mögen sie mit sich selbst ausmachen. Vor der Arbeiterschaft haben sie dadurch jeden Respekt verwirkt. Die Hamburger Bauarbeiterschaft ist jedenfalls nicht gewillt, sich ihre Löhne weder durch außenstehende Kreise, noch durch die eigenen Unter- nehmer diktieren zu lassen. Sie hat den Kampf gegen dieses ungemein rohe und brutale Vorgehen, das noch dadurch einen ganz besonderen Anstrich bekommt, daß es kurz vor Weihnachten geschah, aufgenommen.

**Ausperrung in Cuxhaven.** Von der durch den Hamburger Schiedspruch bewirkten Lohnherabsetzung sind auch unsere Kameraden in Cuxhaven betroffen. Sie haben gleichfalls zur Abwehr dieser Verschlechterung ihrer Ein- kommensverhältnisse zwei Platzsperrn verhängt. Die Unter- nehmer haben auch hier, wohl weil sie ihren Hamburger Kollegen an Brutalität nichts nachgeben wollten, die ges- amten Bauarbeiter ausgesperrt.

**Ausperrung in Oldenburg.** Wegen Lohnunterschieden hatten unsere Kameraden einen Betrieb gesperrt. Anstatt sich um die Erledigung der Differenzen zu bemühen, sperrten die Unternehmer sämtliche Bauarbeiter aus. Dem Tarifamt, das in der Sache verhandeln sollte, stellten sie sich nicht. Dert- liche Verhandlungen lehnen sie ab, sie verweisen auf bezir-

liche Verhandlungen. Daß sie dadurch die Befestigung der Differenzen nur erschweren, vermögen sie scheinbar nicht ein- zusehen.

Eine Lohnherabsetzung für Bayern sieht ein am 18. Dezember vom Bezirkslohnamt gefällter Schieds- spruch vor, und zwar zunächst von 60 auf 55  $\text{h}$  und weiter für die Zeit vom 23. Dezember bis 8. Januar auf 50  $\text{h}$ . Unsere Zahlstellen nehmen dazu nach Stellung.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

**Erwerbslosenfürsorge und Notstandsarbeiten.** Bei der Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge ist bestimmt worden, daß, soweit Gelegenheit hierzu besteht, die Unterstützung der Erwerbslosen von einer Arbeitsleistung abhängig gemacht werden kann. Solange nähere Ausführungsbestimmungen hierzu nicht bekannt waren, sind die Gemeinden dabei ganz verchieden verfahren. Die Folge waren Unzuträglichkeiten mancherlei Art. Nachgerade droht sich jedoch diese Bestimmungen zu einer Gefahr auszuweiten. Vom Reichsarbeitsminister sind nämlich unter dem 17. November 1923 Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten herausgegeben worden, gegen die scharfsten protestiert werden muß. Nach diesen Best- immungen sind Notstandsarbeiten solche Arbeiten, die mit Mitteln der Erwerbslosenfürsorge gefördert werden. Träger von Notstandsarbeiten sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen und private Unternehmungen, alle diese, soweit ihre Tätigkeit nicht auf Erwerb gerichtet ist. Körperschaften des öffentlichen Rechts sollen Notstandsarbeiten regelmäßig nicht in eigener Regie ausführen, aber Vorzüge treffen, daß der Gewinn des Unternehmers sich auf das unerlässliche Maß beschränkt. Die Beschäftigung des Notstandsarbeiters ist kein Arbeitsverhältnis, sondern eine Form der Erwerbslosenfürsorge. Seine Arbeit stellt die Gegenleistung für die Unterstützung dar. Verweigert er die Arbeit oder führt er sie in einer Art aus, die der Verweigerung gleichkommt, so ist ihm die Unterstützung zu entziehen. Arbeitet der Notstandsarbeiter wöchentlich mehr als 24 Stunden, so erhöht sich die wöchentliche Haupt- unterstützung für je weitere 8 Stunden um 20 %. Der Träger des Unternehmens hat eine bestimmte Mindestleistung vorzu- schreiben, die von jedem Notstandsarbeiter eingehalten werden muß. Er hat ferner für besonders schwierige und für besonders gute Arbeitsleistungen Prämien festzusetzen. Diese Prämien dürfen in ihrem Gesamtbetrag für je 8 Stunden 5 % des wöchentlichen Hauptunterstützungssatzes nicht über- schreiten.

Mit diesem Wenigen aus den Bestimmungen dürfen wir uns begnügen. Sie machen den Erwerbslosen vollkommen rechtlos; denn der in den Bestimmungen vorgesehene Be- schwerdemag ist reine Dekoration. Das Arbeitssystem, das hier gewählt ist, ist ein ganz raffiniertes. Afford- und Prämienystem nebeneinander. Wer unter der Mindest- leistung bleibt, wird bestraft, wer sie überschreitet, wird prämiert. Drei Tage muß der Erwerbslose für die Unter- stützung arbeiten, die nach den neuen Sätzen für Berlin und Hamburg für einen über 21 Jahre alten männlichen Arbeiter ganze 70  $\text{h}$  pro Tag beträgt, erst bei darüber hinausgehender Dauer der Beschäftigung wird ein mäßiger Aufschlag gezahlt. Obendrein verlangt man, wie uns be- richtet wird, soweit es sich um Frachtarbeiten handelt, von den Erwerbslosen noch Bestellung des Werkzeugs. Höher geht's wahrhaftig nicht. Die Bestimmungen vom 17. November lassen nicht nur jede soziale Einsicht vermissen, sie degradieren den Erwerbslosen unter den Hörigen. Ihre ungekürzte Ausbeutung ist notwendig, zumal sie in ihrer Wirkung einen ungeheuren Lohnruck darstellen, gegen den vom gewerkschaft- lichen Standpunkt aus entschieden Einspruch erhoben werden muß.

### Literarisches.

**Die Lage der Arbeiterschaft in Deutschland.** Heraus- gegeben und verlegt vom Internationalen Gewerkschaftsbund (Sitz Amsterdam). Allenvertrieb für Deutschland: Verlags- gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin SO 16. Grundpreis 1,85 M. mal Schlüssel- zahl des Buchhandels. — Die 133 Seiten starke Schrift ent- hält in gedrängter Form ein Bild von der wirtschaftlichen Lage der deutschen Arbeiterschaft. Besonderer Wert wird der Schrift dadurch verliehen, daß sie die Entwicklung in Deutschland in Vergleich mit der Entwicklung in andern Ländern stellt und dadurch die Entwicklungsrichtung in Deutschland klar herausstellt. Die Gefahr für die Lage der internationalen Arbeiterschaft kann beim Lesen des Buches unmöglich übersehen werden.

**Freie Gedanken.** Sprüche der Freiheit, Weisheit und Gerechtigkeit von Dichtern und Denkern aller Zungen. Ge- sammelt und herausgegeben von Ernst Preussner. In diesem Werke hat dieser bekannte Arbeiterdichter die tiefsten und schönsten Bekenntnisse und Aussprüche vereinigt, die einer freien, weisen und gerechten Weltanschauung entspringen sind. Die hervorragendsten Geister der verschiedensten Nationen kommen zu Wort, und es ist selbstverständlich, daß die großen Sozialisten dabei nicht fehlen. In einem Anhang „Lachende Worte“ kommen auch Humor und Satire zu ihrem Recht. Einband und typographische Ausstattung machen das Buch zu einem vorzüglichen Geschenkwerk. Vorzugspreis des 16 Bogen starken in Halbleinen gebundenen Buches bis 1. Januar 1924 2,50 (holzhaltiges Papier) und 3 M. (holzfreies Papier). Es ist zu beziehen durch den Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Leipzig, Salomonstr. 8.

**Kinderland,** ein Jahrbuch für die Buben und Mädchen des arbeitenden Volkes. Halbleinen gebunden 1 M. Grund- preis multipliziert mit der Buchhändler-schlüsselzahl. Be- stellungen sind zu richten an die Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW 68, Lindenstr. 2.

Der Sozialdemokratische Abrechnungsbuch ist für das Jahr 1924 von der Vorwärts-Buchdruckerei und Verlags- anstalt, Berlin SW 68, Lindenstr. 2 (Postcheckkonto Berlin Nr. 7951), wiederum neu herausgegeben worden. Grund- preis 1,50 M. mal Buchhändler-schlüsselzahl.